

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2014/24

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSOE vom 21.10.24 zum TOP 6.10 - Ausschreibung Erfurter Nachteulen, hier: Aktueller Sachstand

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

In der letzten Sitzung des OSOE am 21.10.2024 baten Sie um nachfolgende Dinge:

#### **1. Einen aktuellen Sachstandsbericht zu den Erfurter Nachteulen.**

Der Probelauf der Erfurter Nachteulen startete am 23.08.2024 mit zwei Teams von jeweils drei Mitarbeitern. An insgesamt 24 Einsatztagen – zumeist am Wochenende – waren die Nachteulen bis Ende Oktober in den Erfurter Parkanlagen sowie auf den städtischen Großveranstaltungen wie dem Erfurter Weinfest oder dem Erfurter Oktoberfest in den Abend- und Nachtstunden im Einsatz. Waren sie anfangs noch an ihren blauen Warnwesten mit dem Aufdruck "Awareness-Teams" erkennbar, erfolgte Mitte Oktober die Ausstattung mit Funktionsjacken und dem Logo der Erfurter Nachteulen, was zusammen mit den leuchtenden LED Rucksäcken zu einer besseren Sichtbar- und Wiedererkennbarkeit beiträgt.

Das erste Resümee ist sehr positiv. Die Erfurter Nachteulen haben viele Aufklärungsgespräche geführt, um einerseits die Bekanntheit des Projektes zu fördern aber auch um die Akzeptanz für die Awareness-Arbeit in der Bevölkerung zu erhöhen. Es zeigte sich schnell, dass die Erfurter Nachteulen einen enormen Wiedererkennungswert besitzen und insbesondere die jüngere Generation die Anwesenheit und Arbeit der Nachteulen sehr wertschätzt.

Erfreulicherweise gab es während der 24 Einsatztage keine diskriminierenden oder sexuellen Übergriffe, die an die Nachteulen herangetragen worden, was natürlich nicht bedeutet, dass es zu keinerlei Vorfällen gekommen sein kann.

Der Einsatz der Erfurter Nachteulen wird mit Beginn des Erfurter Weihnachtsmarktes fortgesetzt und endet planmäßig Ende Dezember.

#### **2. Möglichkeiten zur Umsetzung bzw. Durchführung von Schulungen für die entsprechenden Mitarbeiter.**

Aus Sicht der Verwaltung obliegt es dem Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen geschultes Personal vorzuhalten und auch nur dieses Personal einzusetzen.

#### **3. Eine Information über den Inhalt der erfolgten Ausschreibung.**

Der Sachverhalt betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 10 Abs. 2 lit. e) als laufende Angelegenheit definiert bzw. dem Oberbürgermeister zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Solche Angelegenheiten erledigt er in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener

Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich.

Ungeachtet dessen erfolgt die Beantwortung Ihrer Anfrage, auch wenn dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die Ausschreibung der Erfurter Nachteulen für 2025 wird voraussichtlich in der 47. KW veröffentlicht. Über den Inhalt der Ausschreibung kann vorab keine Auskunft erteilt werden, um das Vergabeverfahren nicht zu gefährden und ggf. einer Anfechtung durch Nachprüfung auszusetzen. Nach Veröffentlichung der Ausschreibung, ist der Inhalt öffentlich einsehbar und kann dann auch den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen

Schreeg  
Unterschrift Dezernatsleitung

07.11.2024  
Datum